

6

Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte

Im Auftrag des Vereins für Reformationsgeschichte
herausgegeben von Irene Dingel

Band 108

Günter Vogler

»Als der Bauer aufstand im Land«

Bäuerlicher Widerstand als Kampf für Rechte und
Freiheiten vom 9. bis zum 18. Jahrhundert



Der Verein für Reformationsgeschichte behält sich die Verwertung des urheberrechtlich geschützten Inhalts dieses Werkes für Zwecke des Text- und Data-Minings nach § 44 b UrhG ausdrücklich vor. Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.



www.reformationsgeschichte.de



Penguin Random House Verlagsgruppe FSC® N001967

1. Auflage
Copyright © 2025 by Verein für Reformationsgeschichte, Heidelberg

Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,
in der Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München,
produkteicherheitpenguinrandomhouse.de
(Vorstehende Angaben sind zugleich Pflichtinformationen nach GPSR)

Druck und Einband: PB Tisk, a.s., Příbram

Printed in Czech Republic

ISBN 978-3-579-01173-8

www.gtvh.de

Inhalt

Zum Geleit	7
Vorwort	9
I. Der Bauer, das Dorf und die Gemeinde	11
Eine Einführung	11
II. Bauernaufstände vom 9. bis zum 15. Jahrhundert	26
1. Aufstände in verschiedenen Regionen des Reichs	26
2. Erhebungen im europäischen Umfeld	53
3. Charakteristika der Aufstände	68
III. Von den Bundschuhverschwörungen zum Bauernkrieg	74
1. Die Niklashäuser Wallfahrt 1476	74
2. Verschwörungen im Zeichen des Bundschuhs	76
3. Der arme Konrad	82
4. Der Bauernkrieg 1524-1526	86
5. Interpretationen des Bauernkriegsgeschehens	129
IV. Vom Bauernkrieg bis zum Dreißigjährigen Krieg	138
1. Folgen des Bauernkriegs	138
2. Eine veränderte Agrarverfassung	140
3. Erneut auflebender Widerstand	144
4. Erhebungen während des Dreißigjährigen Kriegs	166
5. Aufstände im europäischen Umfeld	174
V. Vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Französischen Revolution	188
1. Fronstreik, Flucht und Prozesse	188
2. Weitere Revolten und Aufstände	196
3. Die letzten großen Aufstände im Reich	215
4. Aufstände im europäischen Umfeld	224
VI. Revolten, Aufstände und Bauernkriege im Vergleich	239
1. Formen und Intensität bäuerlichen Widerstands	239
2. Abläufe und Konfliktfelder	245

3. Vergleich der bäuerlichen Widerstandsaktionen in Europa	264
4. Noch einmal: der Bauernkrieg von 1524-1526	269
Quellen- und Literaturverzeichnis	272
Nachweis der Abbildungen	300
Register	307
a) Übersicht ausgewählter Widerstandsaktionen (chronologisch)	307
b) Personen	308
c) Geographie	313

Zum Geleit

Im Jahr 2025 jähren sich die Bauernaufstände, zu denen es 1525 in den Territorien des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation kam, zum 500. Mal. Es handelte sich zunächst um vereinzelte Unruhen, oft lokale Revolten, die ab 1524 in Thüringen, in den südlichen Teilen des alten Reichs, in Österreich und der Schweiz ausbrachen, und sich 1525 zu einem vielschichtigen, Gewalt behafteten Phänomen verdichteten.

Günter Vogler stellt dieses Ereignis, das in vielen historischen Darstellungen der »Deutsche Bauernkrieg« genannt wird, in einen breiten zeitlichen und geographischen Zusammenhang. Denn nicht erst im Zeitalter der Reformation kam es zu Erhebungen der unteren Gesellschaftsschichten, sondern auch schon in den Jahrhunderten davor und danach. Dabei war das Heilige Römische Reich durchaus nicht der einzige Schauplatz solcher Aufstandsbewegungen. Auch in anderen Regionen äußerte sich bäuerliche Opposition gegenüber den politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen in Protest und Aufstand. Der historische Überblick, den Günter Vogler mit diesem Buch vorlegt, ordnet die Ereignisse der Bauernaufstände von 1525 in dieses diachrone und gesamteuropäische Spektrum ein. Zahlreiche, der Darstellung beigegebene Bilder machen anschaulich, wie die Menschen früherer Jahrhunderte die Ereignisse wahrnahmen, welche Deutung sie ihnen zuschrieben und in welcher Weise sie sich an sie erinnerten. Ein ausführliches Abbildungsverzeichnis verortet sie bibliographisch und weist sie in den besitzenden Einrichtungen aus.

Der Verein für Reformationsgeschichte veröffentlicht mit diesem Band zum Jubiläumsjahr 2025 nicht nur eine allgemein verständliche Überblicksdarstellung zu den Bauernunruhen, sondern zugleich auch eine Art literarisches Vermächtnis aus den Forschungen eines der großen Spezialisten für dieses Thema: Günter Vogler.

Bis kurz vor seinem Tod im Januar 2025 hat er den Druck seiner Darstellung aktiv begleitet. Ihr Erscheinen konnte er nicht mehr erleben.

Mainz und Hamburg, im Januar 2025

*Irene Dingel (Mainz) und Markus Friedrich (Hamburg)
Verein für Reformationsgeschichte*

Vorwort

Anlässlich des 500. Gedenkjahrs des deutschen Bauernkriegs wird die Öffentlichkeit mittels Publikationen, Ausstellungen und Veranstaltungen an ein bedeutendes Ereignis der deutschen Geschichte erinnert. Es sollte jedoch vermieden werden, den Bauernkrieg isoliert zu betrachten. Denn die Frage ist relevant, welche widerständigen Aktionen in der Zeit davor und danach die historische Entwicklung beeinflussten.

Der österreichische Historiker Ernst Bruckmüller urteilte in einem Beitrag über europäische Bauernaufstände, nachdem er einige Beispiele kurz vorgestellt hatte: »Zieht man alles dieses ins Kalkül, dann verliert der ›große deutsche Bauernkrieg‹ von 1525 viel von seinem Nimbus an Einzigartigkeit. Er war noch viel weniger als der Dozsa-Aufstand wirklich eine reichsweite Bewegung: Militärisch waren es miteinander kaum oder gar nicht in Beziehung stehende ›Haufen‹ in Südwestdeutschland, in Franken und in Thüringen. Wenn dennoch dieser Bauernkrieg im historischen Bewußtsein und in der Forschung eine derart prominente Rolle spielt, dann wohl zum Teil wegen der prominenten Interpreten, die er fand: Leopold von Ranke oder Friedrich Engels.«¹

Bisher waren allerdings nur wenige Autoren bemüht, den Bauernkrieg der Jahre 1524 bis 1526 mit den zahlreichen Revolten, Aufständen und Bauernkriegen im Reich und im europäischen Umfeld zu konfrontieren. Generell ist damit die Frage angesprochen, welche Rolle den Bauern im historischen Geschehen der Jahrhunderte zufällt. Sie werden in vielen Darstellungen nur beiläufig erwähnt. Doch ihr Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung war offensichtlich grösser, als viele Publikationen zu erkennen geben.

Forschungen des vergangenen halben Jahrhunderts haben indes ermittelt, dass die Zahl bürgerlicher Revolten und Aufstände im Reich und in den europäischen Ländern wesentlich grösser ist, als bisher angenommen wurde. Folglich ist die Schlussfolgerung berechtigt, dass bürgerlicher Widerstand – vor allem in der Epoche der frühen Neuzeit – zur Normalität des gesellschaftlichen Lebens gehörte, aber »von der historischen Forschung noch nicht hinreichend thematisiert und nur versuchsweise als gesamteuropäisches Phänomen gesehen worden ist.«²

Die Literatur, die Bauernkriege, Aufstände und Revolten vom 9. bis zum 18. Jahrhundert behandelt, ist inzwischen sehr umfangreich, sodass hier nur eine Auswahl berücksichtigt werden kann. Wenn dabei dem Bauernkrieg der Jahre 1524 bis 1526 mehr Raum als anderen Ereignissen gegeben wird, dann ist das dem Anliegen geschuldet, diesen anlässlich des 500. Gedenkjahres stärker in den Blick zu rücken.

Die Absicht, die Darstellung zu illustrieren, stößt indes auf die Schwierigkeit, dass nur wenige authentische Bilder überliefert sind. Obwohl gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen im Mittelalter und der frühen Neuzeit immer wieder im Bild

1. Bruckmüller: Europäische Bauernaufstände, S. 50.

2. Schulze: Deutsche Bauernrevolten der frühen Neuzeit, S. 274.

festgehalten wurden, bestand offensichtlich kein Interesse, bäuerlichen Widerstand gleichermaßen zu dokumentieren. Auch entstanden die wenigen dem Thema gelgenden Illustrationen – von einigen Ausnahmen abgesehen – zumeist erst lange nach den historischen Ereignissen. Bei der Betrachtung der Abbildungen sind diese Grenzen zu berücksichtigen.

Die Forschung zu dem Thema ist noch im Gang. Insofern verstehe ich meine Darstellung als eine Zwischenbilanz. Sie bedarf der Überprüfung und Ergänzung. Unbeschadet dessen, können interessierte Leser wahrnehmen, welchen Stellenwert das Thema bäuerlicher Widerstand in unserem Geschichtsbild beanspruchen kann.

Für die kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich Frau Prof. Dr. Irene Dingel, Mainz, und Herrn Prof. Dr. Markus Friedrich, Hamburg, gleichermaßen meiner Frau Dr. Marion Dammaschke sowie Herrn Dr. Henning P. Jürgens, Mainz, für die Beschaffung der Abbildungen. Die Drucklegung des Bandes wurde durch den Verein für Reformationsgeschichte ermöglicht. Dazu beigetragen hat auch die Thomas-Müntzer-Gesellschaft, Mühlhausen/Thüringen, der ich für einen Druckkostenzuschuss danke.

Erkner, im Sommer 2024

Günter Vogler

I. Der Bauer, das Dorf und die Gemeinde

Eine Einführung

Um bäuerlichen Widerstand in seinen vielfältigen Formen im Reich und in Europa darstellen zu können, müssen die Lebensverhältnisse der Landbevölkerung berücksichtigt werden. Die folgende kurze Übersicht konzentriert sich auf die Situation in den deutschen Gebieten. Die Verhältnisse waren zwar in anderen europäischen Ländern ähnlich, weisen aber auch Eigenheiten auf, die hier nicht ausdrücklich behandelt werden.¹

Mit den Terminen »der Bauer«, »das Dorf« und »die Gemeinde« wird die Realität indes nur verkürzt wiedergegeben. Denn der Bauernstand war in sich differenziert, das Dorf wies verschiedene Siedlungsformen auf und die Gemeinde nahm unterschiedliche Gestalt an.²



Abb. 1: Fronvogt und Bauer

»Der Begriff Bauer hat eine weitere und eine engere Bedeutung. Im weiteren Sinn ist der Bauer Produzent von pflanzlichen (Ackerbau) und tierischen (Viehzucht) Nahrungsmitteln und Rohstoffen im Rahmen einer selbstständigen, ökonomisch weitgehend autarken Einheit (Hof), die er unter Einsatz seiner eigenen körperlichen Arbeit bewirtschaftet und leitet. In diesem Sinn ist der Bauer eine universalhistorische Erscheinung. In der europäischen Geschichte allerdings wird der Bauer nicht allein durch Tätigkeits- und Organisationsmerkmale definiert, sondern in starkem Maße durch seine soziale Stellung in der Gesellschaft, die eine ständische war.«³

1. Vgl. zum Beispiel den Vergleich der Verhältnisse in Mittel- und in Nordeuropa: Imsen/Vogler: Communal autonomy, S. 5-43.
2. Conze: Bauer, S. 407-420.
3. Blickle: Bauer, S. 150. Vgl. auch Rösener: Die Bauern, S. 30-33.

Der Humanist Johannes Böhm (Bohemus) beschreibt 1520 die Situation: »Der letzte Stand ist derer, die auf dem Lande in Dörfern und Gehöften wohnen und dasselbe bebauen und deshalb Landleute genannt werden. Ihre Lage ist ziemlich bedauernswert und hart. Sie wohnen abgesondert voneinander, demütig, mit ihren Angehörigen und ihrem Viehstand. Hütten aus Lehm und Holz, wenig über die Erde emporragend und mit Stroh gedeckt sind ihre Häuser. Geringes



Abb. 2: Ständebild »Tu supplex ora, Tu protege, Tuque labora«

Brot, Haferbrei oder gekochtes Gemüse ist ihre Speise, Wasser und Molken ihr Getränk. Ein leinener Rock, ein paar Stiefel, ein brauner Hut ist ihre Kleidung.«⁴

Mit der Einteilung der Gesellschaft in drei Stände⁵ wird ein Schema vorgegeben, das eine hierarchische Ordnung anzeigt: Dem ersten Stand sind die anderen untergeordnet, und jedem wird eine bestimmte Funktion zugewiesen: Der Klerus ist für das Seelenheil zuständig, der Adel für den Schutz des Landes, der Bauer und Bürger für die Bereitstellung der Nahrung.

Die Ständelehre des Bischofs Burchard von Worms (um 965-1025) vom Anfang des 11. Jahrhunderts besagt: »Wegen der Sünde der ersten Menschen ist dem Menschengeschlecht durch göttliche Fügung die Strafe der Knechtschaft auferlegt worden [...], und obgleich die Erbsünde durch die Gnade in der Taufe allen Gläubigen genommen ist, hat der gerechte Gott das Leben der Menschen so unterschieden, indem er die einen zu Knechten, die anderen zu Herren einsetzte, damit die Möglichkeit zu freveln für die Knechte durch die Macht der Herren eingeschränkt würde.«⁶ Kurze Zeit später beschreibt Bischof Gerhard von Cambrai (vor 980-1051) die Ständelehre dahingehend, »daß das Menschengeschlecht von Anfang an dreifach geteilt ist: in Betende, Bauern und Krieger (oratoribus, agricultoribus, pugnatoribus).⁷

In der »Pronosticatio« des Astrologen Johannes Lichtenberger, die 1488 erstmals erschien, setzt ein Holzschnitt diese Dreiteilung ins Bild: Über den Ständen thront der »salvator mundi« (Erlöser/Retter der Welt), der ihnen ihre Aufgaben zuweist. Die Sache von Papst und Geistlichkeit ist es, die christliche Lehre zu verkünden (»Tu supplex ora«, du bete demütig), dem Kaiser und dem Adel obliegt es, die Stände zu schützen (»Tu protege«, du schütze), während der Bauer und seine Frau die Arbeit verrichten, die notwendig ist, um alle ernähren zu können (»Tuque labora«, und du arbeite).⁸

Diese Lehre setzt die Stände in Beziehung zueinander. Doch ausgebendet bleibt, dass sich aus dieser Konstellation auch Konflikte ergeben. »Die Ständeordnung bildete keine harmonische Lebenswelt; so religiös auch immer sie begründet wurde, war sie [...] eine Ordnungswelt, die zwar zur Sicherung des ökonomischen Überlebens ein Regelsystem schuf und alle Menschen auf bestimmte Normen und Werte verpflichtete, individuelle Entfaltungsmöglichkeiten einschränkte, zugleich aber so großen Handlungsspielraum ließ, dass ›jeder‹ sich darin bewegen konnte, ohne dass die unvermeidlichen Konflikte zwischen den Häusern und den Ständen, mit der Kirche und mit der Obrigkeit die Ordnung selbst in Frage stellten.«⁹

4. Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit, S. 3. Vgl. dazu Ebner: Der Bauer, S. 93-123.
5. Dülmen: Kultur und Alltag, Bd. 2, S. 176-194; Münch: Lebensformen, S. 65-124.
6. Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, S. 123f.
7. Ebenda, S. 124f.
8. Lichtenberger: Pronosticatio zu theutsch, fol. A 6v. Vgl. dazu Wohlfeil: Verbildlichungen, S. 269-319. Der Holzschnitt wurde in zahlreichen Varianten nachgedruckt. Vgl. ebenda, Abbildungen, S. 285-294.
9. Dülmen: Kultur und Alltag, Bd. 2, S. 7f.



Abb. 3: Hie steht vnser Seligmacher [Ständebild]

Die wachsende soziale Differenzierung der Gesellschaft konnte indes mit dem Dreiständemodell bald nicht mehr angemessen beschrieben werden. So »entwickelten sich seit dem 16. Jahrhundert andere Ständevorstellungen, die alle Ämter, Berufe, Tätigkeiten und Stellungen unter einen Standesbegriff fassten.«¹⁰ Das bestätigten bildliche Darstellungen, die dem Betrachter eine Vielzahl von Berufen und gesellschaftlichen Rängen vor Augen führen. So weist das »Ständebuch« von Hans Sachs mit den Holzschnitten von Jost Amman von 1568 neben dem Bauern zahlreiche Handwerker, Künstler und Kaufleute als dem dritten Stand zugehörig aus.

Das Thema Arbeit¹¹ wird in der Ständeordnung auf den dritten Stand reduziert, also den Bauer und seine Frau. Der Bauer ist das Lasttier, dem jede lebensnotwendige Tätigkeit zugeordnet wird. Der Humanist Sebastian Münster beschreibt in seiner seit 1544 verbreiteten »Cosmographia« die Situation: »Ihren Herren müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden, und in die Scheunen

10. Ebenda, S. 177; vgl. auch Münch: Grundwerte, S. 67-70.

11. Jacobite: Illustrierte Alltagsgeschichte, S. 124-150; Münch: Lebensformen, S. 355-413; Le Goff: Arbeit und Fest. Mittelalter, S. 336-361.

führen, Holz hauen und Gräben machen. Da ist nichts, daß das arm Volk nicht tun muß und ohn Verlust nicht aufschieben darf.«¹²

In früheren Jahrhunderten wurde Arbeit zunächst, dem Alten Testament folgend, als Folge des Sündenfalls von Adam und Eva verstanden. Sie wurden von Gott aus dem Paradies vertrieben und zur Arbeit verdammt: »Und zu Adam sprach er: Dieweil du hast gehorcht der Stimme deines Weibes und gegessen von dem Baum, davon ich dir gebot und sprach: du sollst nicht davon essen, verflucht sei der Acker um deinetwillen, mit Kummer sollst du dich darauf nähren, dein Leben lang. [...] Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis daß du wieder zu Erde werdest, davon du genommen bist.«¹³ Arbeit ist folglich eine Strafe für begangene Sünden.

In der mittelalterlichen Ikonographie wurde Adam dann als derjenige dargestellt, der den Boden bearbeitet, während Eva die Spindel bedient oder Feldarbeiten ausführt. Dieses Bild wurde indes später kritisch hinterfragt: »Als Adam grub und Eva spann, wo war da der Edelmann?« Diese Sentenz begegnet erstmals 1381 während des Baueraufstands in England. Um 1480 tauchen niederländische Versionen auf, 1483 eine deutsche, 1530 zitieren Johann Agricola und 1534 Sebastian Franck den Text. Auch dänische und schwedische Varianten sind überliefert.

Die Vorstellung, dass Arbeit die Strafe Gottes für menschliche Sünden sei, wird später aufgegeben, indem bäuerliche Arbeit als gutes Werk verstanden wird, mit dem das Seelenheil erworben werden kann. »Ewiger Lohn im Jenseits winkte angeblich demjenigen, der durch Rodung der Wälder, Schaffung neuer Ackerflächen, gründliches Pflügen und eifriges Ernten der Feldfrüchte sich als wahrer Christ bewährte. Damit wurde die Arbeit der Bauern nicht mehr, wie etwa in der antiken Sklavenhaltergesellschaft, verachtet, sondern erfreute sich nun vielfach beträchtlicher Wertschätzung.«¹⁴

Dem entsprach es, wenn Karl der Große die Monatsnamen durch zu verschiedenen Jahreszeiten übliche landwirtschaftliche Tätigkeiten ersetzen ließ. So heißt der Mai nun »Winnemanoth«, also Weidemonat, der Juni »Brachmanoth«, weil die Brache umgebrochen wird, der Juli »Hewimanoth«, weil das Heu eingebracht wird, der August »Aranmanoth«, weil das Getreide geerntet wird, der September »Witumanoth«, weil das Holz gefällt wird, und der Oktober Windumemanoth«, weil der Wein geerntet wird.¹⁵

Die Höherbewertung bäuerlicher Arbeit wird in der bildenden Kunst übernommen. Sogenannte Monatsbilder präsentieren in Westeuropa die ältesten nachweisbaren Darstellungen ländlicher Arbeit, indem die einzelnen Monate mit charakteristischen Tätigkeiten der Landleute in Verbindung gebracht werden. Im 9. Jahrhundert in Salzburg entstandene Miniaturen zeigen zum Beispiel, wie im Juni der Acker ge pflügt, im Juli das Gras gemäht, im August das Getreide geerntet, im September das Wintergetreide ausgesät und im Oktober der Wein eingebracht wird. Im November und Dezember steht dann das Schlachten der Schweine im Mittelpunkt.¹⁶

12. Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit, S. 87.

13. 1 Mos 3, 17.19.

14. Epperlein: Der Bauer im Bild des Mittelalters, S. 22.

15. Ebenda.

16. Ebenda, Abb. 1 (nach S. 16).

Auch wurden in der Karolingerzeit arbeitsfreie Tage eingeführt, darunter der Sonntag, »eine Pause im Arbeitrythmus der Woche, die es den Werktägen gestattet, sowohl Kräfte für die kommenden Arbeiten zu schöpfen, als auch Gott mit der ihm geweihten Muße zu feiern.«¹⁷ Generell kann gelten: »Die Arbeit ist auf dem Weg, als Wert betrachtet zu werden, verordnet zwar, aber positiv.«¹⁸ Zudem verband die Arbeit den Bauern mit der Natur, der er sich anzupassen, ja sogar zu unterwerfen hatte. Das beeinflusste selbstverständlich sein Denken und sein Weltbild, sodass sowohl Glaube als auch Aberglaube ihn beherrschten und er stets das Eingreifen überirdischer Gewalten erwartete.

Die Bauernarbeit konzentrierte sich auf zwei große Bereiche – Ackerbau und Viehzucht.¹⁹ Über Jahrhunderte war das dominante Bodennutzungssystem die Zweifelderwirtschaft. Demzufolge wurde die Ackerfläche in zwei Felder eingeteilt, von denen eines mit Getreide bestellt wurde, während das andere brach liegen blieb, damit der Boden sich erholen konnte. Während bisher hauptsächlich siedlungsfreundliche Böden kultiviert worden waren, erfolgte im 12. und 13. Jahrhundert der flächenmäßig größte Zuwachs durch die Rodung von Wald in den Mittelgebirgen und der norddeutschen Tiefebene sowie die Trockenlegung von Mooren und die Eindeichung von Küstengebieten.

Anreiz dafür waren die neuen Städte, deren rasch wachsende Bevölkerungszahl die Nachfrage nach Lebensmitteln und Rohstoffen für die Gewerbe enorm ansteigen ließ. Diese Chance zu nutzen, lag sowohl im Interesse der Bauern als auch der Grundherren, sodass deren Beziehungen zu den Märkten gefördert wurden. Diesen Bedürfnissen konnte jedoch mittels der Zweifelderwirtschaft bald nicht mehr entsprochen werden. So verbreitete sich allmählich die Dreifelderwirtschaft. »Durch Rodungen neu gewonnene Landflächen oder bereits bestehende, auf diese Weise vergrößerte Fluren wurden in mindestens drei große Abschnitte aufgeteilt. Die ›Gewanne‹ waren wiederum in mehrere, zu den einzelnen bäuerlichen Höfen gehörende Parzellen untergliedert, die meist in Form des Flurzwanges genutzt wurden. Das dabei erforderliche Zusammenwirken der Bauern bei der Feldbestellung und bei der Ernte stärkte das genossenschaftliche Element, das die bäuerliche Geschichte im Mittelalter generell prägte.«²⁰

Charakteristisch war jetzt die Rotation von Winterfeld, Sommerfeld und Brache. Das heißt, dass auf einem Feld Wintergetreide und auf einem zweiten Sommergetreide angebaut wurde, während das dritte unbebaut blieb und als Weide genutzt wurde. Natürlich existierten daneben auch andere Feldsysteme. Diese spielten aber nur in Regionen eine Rolle, in denen natürliche Bedingungen dazu Veranlassung gaben.

Die Bearbeitung des Bodens erforderte mehrere Arbeitsgänge. Für das Pflügen wurde bisher der Hakenpflug verwendet, der den Boden nur aufriss. Seit dem 13. Jahrhundert wurden dann verschiedene Typen des Beetpflugs genutzt, mit denen der Boden gewendet werden konnte, sodass eine Saatfurche entstand. Das Pflügen wurde von zwei Personen ausgeführt, von denen eine den Pflug, die andere das Gespann

17. Le Goff: Arbeit und Fest. Mittelalter, S. 341.

18. Ebenda.

19. Bentzien: Bauernarbeit im Feudalismus, S. 60-102; Dülmen: Kultur und Alltag, Bd. 2, S. 30-44; Henning: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft.

20. Epperlein: Der Bauer im Bild des Mittelalters, S. 44.

führte. Als die Sense in Gebrauch kam, wurde es möglich, das Gras tiefer abzuschneien. Für die Getreidemahd wurde sie erst viel später verwendet. Das Binden der Garben oblag zumeist den Frauen. Dem Ausdrusch des Getreides diente ein zweiteiliger Flegel. Um das Getreide zu mahlen, entstanden in den Grundherrschaften Wassermühlen und bald auch Windmühlen.



Abb. 4: Bauern bei der Getreideernte

Beim Anbau von Getreide dominierte der Roggen, der eine geringere Bodenbearbeitung und Pflege erforderte, aber den höchsten Ertrag erbrachte. Er lieferte das Mehl zum Backen des Brots. Eine geringere Rolle spielten dagegen Gerste, Hafer und Weizen. Zu den Gartengewächsen zählten vor allem Kohl und verschiedene Gemüsesorten. Hinzu kam der Weinbau. Die Erträge deckten zumeist den Eigenbedarf und die Abgaben an die Grundherren. Verkauft werden konnten folglich nur die Überschüsse, soweit solche vorhanden waren.

Von geringerer Bedeutung war die Viehwirtschaft, die neben dem Haushalt und Garten der dominante Arbeitsplatz der Frau war.²¹ Erforderlich war vor allem die Verfügung über Spannvieh zum Pflügen und Eggen, wofür zunächst überwiegend Rinder benutzt wurden. Pferde wurden vor allem als Gespann für Fuhren benötigt. Ferner erfolgte die Aufzucht von Schweinen, Ziegen und Federvieh sowie die Schafhaltung, da gewonnene Wolle ein wichtiger Rohstoff für das ländliche Gewerbe war. Die Viehhaltung war allerdings abhängig von der Nutzung der Allmende, über die nicht der einzelne Bauer, sondern die ganze Gemeinde verfügte.

Das agrartechnische Niveau »erhob sich deutlich über die Verhältnisse des frühen Mittelalters und erreichte einen Standard, der in vieler Hinsicht als historischer Typ normsetzend über seine Zeit hinauswirkte.«²² Zum Standard, der sich im 12./13. Jahrhundert durchsetzte und während der folgenden Jahrhunderte relativ stabil blieb, gehörten »die Dreifelderwirtschaft in einfacher, varierter und verbesserter Form, der Beerpflug und die Rahmenegge, die Grasmähnsense und die Bogensichel, der Dreschflegel, die Wasser- und die Windmühle, ein ausgewogenes Verhältnis von Brot- und Futtergetreide, die Wiesenkultur, das Arbeitspferd mit Hufeisen und verbesserte Anschirrung, der wandelbare Ackerwagen und anderes mehr.«²³

Die Bauern bildeten in der ständischen Ordnung die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung. Das waren – regional und zeitlich unterschiedlich – 60 bis 90 Prozent der Gesamtbevölkerung. Ihr Lebensraum und der ihrer Familien und Nachbarn war das Dorf.²⁴ Einem Dorf ähnliche Siedlungen gab es zwar schon länger, aber ihre charakteristische Ausprägung erfuhren sie erst seit dem 14. Jahrhundert, wie die Veränderung der Art des Hausbaus anzeigt: »Von den bisher üblichen Gruben- und Pfostenhäusern geht man zur Anlage von Ständerhäusern auf Steinfundamenten über – zweifellos ein deutliches Zeichen für eine größere Sesshaftigkeit der ländlichen Bevölkerung. Die Verdichtung der Siedlung zum Dorf entspricht offensichtlich der Stabilisierung der befristeten Wohnstätte zum festen Haus.«²⁵

21. Troßbach: Bauern, S. 71-74; Kuczynski: Geschichte des Alltags, Bd. 1, S. 226-233.

22. Bentzien: Bauernarbeit im Feudalismus, S. 88.

23. Ebenda, S. 89.

24. Bückle: Deutsche Untertanen, S. 23-37; Dülmen: Kultur und Alltag, Bd. 2, S. 12-30; Rösener: Die Bauern, S. 83-86; Bader: Das mittelalterliche Dorf.

25. Bückle: Deutsche Untertanen, S. 24f.

Die Siedler waren mit unterschiedlichen geographischen und klimatischen Bedingungen konfrontiert – fruchtbaren Ebenen, bewaldeten Mittelgebirgslandschaften, sandigen und sumpfigen Böden oder Flussmarschen. Das begünstigte verschiedene Siedlungs- und Flurtypen, »die langgestreckten Waldhufendorfer in Thüringen und Schlesien, die großen Kerndörfer in Sachsen, der Mark Brandenburg, Pommern, Niederschlesien und Ostpreußen, die Marschhufendorfer an Elbe und Weichsel. Es gibt jedoch auch Belege dafür, dass die Neusiedler die Siedlungsform ihrer Herkunftsgebiete beibehielten.«²⁶

So wie die Stadt durch eine Mauer geschützt wurde, war das Dorf von einem Etter umgeben, einem geflochtenen Zaun, der es von der Feldflur abgrenzte, dem Schutz diente und einen Rechtsbezirk bildete, in dem der Dorffriede galt. Innerhalb dieses Zauns befanden sich die Häuser bzw. Gehöfte der Bauern, im Zentrum zumeist die Kirche und der Friedhof sowie das herrschaftliche Amtshaus. In vielen Dörfern gab es zudem ein Wirtshaus, eine Badstube, ein Waschhaus, ein Backhaus, ein Brauhaus und eine Schmiede, am Rand des Dorfes oft eine Mühle, ein Hirtenhaus oder ein Armenhaus.

Die Dorfmark war dreigeteilt: Den ersten Teil bildeten die Höfe, zu denen jeweils das Haus und die Wirtschaftsgebäude gehörten, die vom Hofinhaber individuell ge-



Abb. 5: Heudorf bei Meßkirch

26. Wunder: Die bäuerliche Gemeinde, S. 50.

nutzt wurden. Der zweite bildete den eingezäunten Dorfbereich und die eingehegten Felder, die von den Bauern eines Dorfes bewirtschaftet wurden. Der dritte waren die Wiesen und Wälder, die als Allmende gemeinsam genutzt wurden.

Die Grundform der sozialen Organisation war »das Haus«, der Haushalt, zu dem neben der Kernfamilie des Hausherrn eine Anzahl von Abhängigen gehörte.²⁷ Das »ganze Haus« war folglich ein »Ensemble von Menschen unterschiedlichen Standes und unterschiedlicher Herkunft«.²⁸ Dazu gehörte neben dem Hausvater, der Hausmutter und deren Kindern hauptsächlich das Gesinde. In größeren Dörfern findet man später auch Handwerker, zum Beispiel Schmiede, Stellmacher, Wagner, Bäcker oder Fleischer.

Die Lebensweise war von Wohnung, Nahrung und Kleidung abhängig.²⁹ Sebastian Münster urteilte über die Bauern: »Die führen gar ein schlecht und niderrechtig Leben. Es ist ein jeder von dem andern abgeschieden und lebt für sich selbs mit seinem Gesind und Vieh. Ihre Heuser sind schlechte Heuser von Kot und Holz gemacht, auf das Erdrich gesetzt und mit Strow gedeckt. Ihre Speiß ist schwarz Rockenbrot, Haferbrei oder gekocht Erbsen und Linsen. Wasser und Molken ist vast ihr Trank. Ein zwilch Gippen [eine Joppe], zwen Bundschuch und ein Filzhut ist ihr Kleidung. Diese Leute haben nimmer Rhu, frü und spat hangen sie der Arbeit an.«³⁰

Diese Beschreibung charakterisiert sicher einen Teil der Dorfbevölkerung zutreffend. Doch sie bedarf einer stärkeren Differenzierung. Mancher Bauer konnte sich eine vornehmere Wohnung leisten, wie bildliche Darstellungen anzeigen³¹, sich abwechslungsreicher ernähren, auch besser kleiden, wie die publizierten Kleiderordnungen ausweisen. Auch unterschieden sich die Möglichkeiten, Beziehungen zum Markt zu unterhalten, um dort überschüssige Ergebnisse der Ernte zum Verkauf anzubieten.³²

»Unter den drei Geißeln der Zeit – Pest, Hunger und Krieg – war der Hunger der beständigste Begleiter des Menschen, zudem der ungerechteste. Mochten Pest und Krieg zuweilen auch die Reichen schlagen, an den Armen ging der Hunger nie vorbei.«³³ An Hungerperioden und Kriegen hat es in diesen Jahrhunderten keineswegs gefehlt. Aber auch in dieser Hinsicht zeichnen sich Differenzierungen ab, denn mancher Landbewohner vermochte daraus durchaus Vorteile zu ziehen. Generell hob sich indes mit dem Blick auf die Lebensweise der Bauernstand gravierend von den anderen Ständen ab.

Auch der Status der im Dorf Lebenden und Arbeitenden unterschied sich erheblich. In einer Schrift von 1705 heißt es zum Beispiel, die Bauern seien nach Zeit, Ländern und Herrschaften zu unterscheiden: »1. In freie natürliche, welche zu ihrer

27. Ebenda, S. 27. Vgl. Münch: Lebensformen, S. 191-232; Troßbach: Bauern, S. 88-101.

28. Troßbach: Bauern, S. 92.

29. Jacobite: Illustrierte Alltagsgeschichte, S. 186-251; Dülmen: Kultur und Alltag, Bd. 1, S. 56-78; Münch: Lebensformen, S. 314-354.

30. Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit, S. 87.

31. Baumgarten: Das deutsche Bauernhaus.

32. Troßbach: Bauern, S. 64-67.

33. Münch: Lebensformen, S. 315.

eigenen Lust und notdürftiger Nahrung den Acker bauen und niemand deswegen unterwürfig noch zinsbar sein. [...] 2. Gezwungene Bauren, denen das Feld nicht eigen ist, sondern sie entweder solches dem Eigentumsherrn als Leibeigene zurichten und bestellen müssen und sie nicht mehr als ihre genaue Nahrung davon geniessen; oder mit ihren Gütern von der Herrschaft oder Edelleuten belehnet sein, davor sie ein Gewisses zinsen und mit Pferden oder mit der Hand fröhnen müssen.³⁴

Folglich ist generell zu unterscheiden: zwischen Bauern sowie Kätnern bzw. Kossäten, die ohne Zuverdienst nicht leben konnten, und Häuslern und Tagelöhnern, die über keinen Landbesitz verfügten und eine andere Tätigkeit ausübten. Die Zahl derer, die allein von der Landwirtschaft existieren konnte, erwies sich folglich als relativ gering.³⁵

Die Gemeinde war das wichtigste Organ des Dorfes³⁶, »in dem die Bewohner durch Verwandtschaft, Nachbarschaft, gemeinsames Arbeiten und Feiern in engem Kontakt stehen.«³⁷ Sie wies zwar in den verschiedenen Regionen eine unterschiedliche Gestalt auf³⁸, nahm aber überall gleiche Funktionen wahr. Sie war ein Ort der Kommunikation, koordinierte die Arbeiten auf den Fluren, regelte die Unterhaltung gemeinsam genutzter Wege, Stege, Brücken und Brunnen und legte Grenzen fest. Ihr oblag zudem die Wiesen- und Holznutzung, die Wasserversorgung, das Baugeschehen und der Brandschutz. Die Dorfgemeinde verfügte zudem über Backhäuser, Badestuben, Schmieden, Wirtshäuser und Mühlen. Die Gemeinden hafteten solidarisch für Zins- und Fronleistungen und leisteten Nachbarschaftshilfe. Die Modalitäten legten Weistümer, das heißt Aufzeichnungen der Rechtsgewohnheiten, oder andere Rechtsdokumente fest.³⁹ Die Verletzung von gemeinschaftlichen Pflichten wurde streng geahndet. Das gilt jedoch hauptsächlich für geschlossene größere Siedlungen, denn wo Einzelhof-, Weiler- oder Streusiedlungen vorherrschten, entstanden andere Organisationsformen.

Wer im Dorf eine Hofstelle besaß, Parzellen bewirtschaftete und das Gemeindeland sowie die übrigen Einrichtungen in Anspruch nahm, zählte zu den Gemeindemitgliedern.⁴⁰ Diesen oblagen aber auch Pflichten wie Gemeindeforbeiten, Wachdienste, die Armenfürsorge und die gegenseitige Unterstützung in Notfällen. Seit dem 16. Jahrhundert wurden dann oftmals nicht spannfhäige Inhaber kleiner Stellen in den Kreis der Gemeindemitglieder aufgenommen, in der Regel aber nicht die landarmen und

34. Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit, S. 184.

35. Blickle: Volk und Untertanen, S. 59.

36. Bader: Dorfgenosenschaft und Dorfgemeinde; Enders: Die Landgemeinde in Brandenburg, S. 200-225, 249-256.

37. Wunder: Die bäuerliche Gemeinde, S. 8. Vgl. auch Troßbach: Bauern, S. 20-31, 101-105; Rössener: Die Bauern, S. 203-220.

38. Wunder: Die bäuerliche Gemeinde, S. 35-77; Harnisch: Landgemeinde, S. 76-88; Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa.

39. Bentzien: Bauernarbeit im Feudalismus, S. 94-96.

40. Holenstein: Bauern, S. 16.

landlosen Haushalte. Letztere waren jedoch als Dorfbewohner den Anordnungen der Gemeinde unterworfen.

Die Inhaber eines Hofes bildeten die Gemeindeversammlung.⁴¹ Diese trat mindestens einmal, oft auch mehrmals im Jahr zusammen. Ihr oblag die Wahrung von Frieden und Recht, sie erließ Ordnungen und kontrollierte den kommunalen Haushalt, entschied über die Aufnahme neuer Mitglieder, die Erneuerung der Dorfordinanzen, die Erhebung und Umlage von Geldern zur Finanzierung kommunaler Vorhaben, die Ernennung von Bediensteten der Gemeinde, und sie traf Entscheidungen in allen die Nutzung des Bodens betreffenden Fragen. Häufig wurden die Versammlungen mit einer Zeche beendet.⁴²

So wie die Dorfbewohner generell Ordnungen unterworfen waren, galt das auch für die Gemeindeversammlung. Eine Gemeindeordnung für das Dorf Tautenburg bei Jena von 1708 legte zum Beispiel fest: Wer zu der vereinbarten Zeit nicht zur Versammlung erscheine, »derselbe soll jedesmal der Gemeinde 1 Gr. 4 & zur Strafe erlegen [...]. Wenn einer oder der andere bei der Gemeinde erscheinet ohne Rock oder Halstuch, derselbe soll eine Ohmkanne Bier zur Strafe geben. Sollen bei Zusammensammlung der Gemeinde alle Schimpfreden, Schmähworte und Flüche schlechters dings unterbleiben, und derjenige, so dawider handelt, um eine Ohmkanne oder nach Befinden umb ½ Eimer Bier [...] sofort von der Gemeinde gestrafet [...] werden. Wenn wer Toback rauchet, Bier verschüttet oder mit dem Biere Unterschleif zu machen suchet und etwas, auch nur eine Kanne der Gemeinde entwendet, derselbe soll gleichfalls obgedachte Strafe erlegen.«⁴³

Die Versammlung wählte die Organe der Gemeinde, der ein Schultheiß vorstand, für dessen Amt verschiedene Bezeichnungen überliefert sind. Er kam zu meist aus der bäuerlichen Oberschicht. Er stand dem Dorfgericht vor, berief die Versammlung der Gemeinde ein, kontrollierte die Inhaber der übrigen Gemeindeämter und beaufsichtigte die fristgerechte Leistung der Abgaben und Dienste an die Grundherren. Er erwies sich folglich als Repräsentant der Dorfgemeinde und zugleich als Vertrauensmann der Herrschaft. »Mit dem Ausbau der landesherrlichen Verwaltungstätigkeit wurden die Schultheißen stärker als landesherrliche Agenten herangezogen, doch zeigte ihr Auftreten in bäuerlichen Widerstandsbewegungen immer wieder, daß dies ihre Stellung als Vertrauensleute der Gemeinde nicht zwangend beeinträchtigte.«⁴⁴

Die Gemeinden waren von den jeweiligen Grundherren abhängig, wenn diese ihnen Land zur Bewirtschaftung übertragen hatten und dafür Leistungen beanspruchen konnten, aber auch von den Landesherren, als deren Untertanen sie galten und die Steuern von ihnen verlangten. In den Landtagen waren sie indes nur in wenigen Territorien vertreten, zum Beispiel in Vorderösterreich, Tirol, Kempten, Baden und Ostfriesland.

41. Bickle: Deutsche Untertanen, S. 32-37.

42. Holenstein: Bauern, S. 18.

43. Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit, S. 187. Ein Eimer fasste 2,5 Ohm.

44. Holenstein: Bauern, S. 19.

Ferner präsentierte die Gemeinde sich als Kirchgemeinde. »Weil der Pfarrer vielfach noch einen Teil seines Einkommens aus der Bewirtschaftung der Pfarrhufen bezog, war die lokale Kirche ihrerseits eng in die lokale Gemeindeorganisation eingebunden. [...] Die Gemeinde war am Unterhalt der Kirchen- und Pfarrgebäude beteiligt, bezahlte den Lohn des Pfarrers, schaffte Kultgeräte und -utensilien an und tätigte als Körperschaft auch Stiftungen mit dem Ziel, die seelsorgerische Betreuung der Gemeinde zu verbessern. Das Kirchenvermögen bildete zudem eine Basis des lokalen Kreditwesens.«⁴⁵

Das Ausmaß der Gemeinsamkeiten bestimmte die jeweilige Form der Gemeinde und ihren Zusammenhalt.⁴⁶ Ein Konsens zwischen den Gemeindemitgliedern wurde hergestellt, wenn die Gemeinde geschlossen in Abwehr trat, »Abwehr gegen Bedrückung, Beeinträchtigung ihrer Rechte und Freiheiten, gegen ‚Neuerungen‘ der Herrschaft schlechthin, sofern sie alle betraf, aber auch gegen Übergriffe von Seiten der Nachbargemeinden und anderer Gutsherren.«⁴⁷

Nach außen erscheint die Gemeinde angesichts ihrer Geschlossenheit als einheitliche Institution, im Inneren hingegen eher als »Konfliktregulierungsmechanismus«.⁴⁸ Das Autonomiestreben der lokalen Gemeinde führte dazu, »daß sie in ihren Grenzen selbst Herrschaft ausübe[n] [...]. Der herrschaftliche Charakter der Gemeinde prägte sich um so deutlicher aus, je mehr sich die lokale bäuerliche Gemeinschaft differenzierte.«⁴⁹

Im Verhältnis zur übergeordneten Landesherrschaft waren die Dorfbewohner hingegen Untertanen.⁵⁰ Der wachsende Finanzbedarf des Staates, hervorgerufen durch den Ausbau der Verwaltung, die Schaffung stehender Heere und die Kriege, führten zu neuen Formen der Unfreiheit⁵¹. Die Folge war, dass lokale Kompetenzen der Gemeinden eingeschränkt wurden. »In diesem Sinne hat sich *Herrschaft über Bauern* in der Frühen Neuzeit allgemein durchgesetzt.«⁵²

Dennoch vermochten Gemeinden ihre »Freiheiten« weithin zu bewahren, »nämlich die Vergrößerung des bäuerlichen Freiraumes von direktem herrschaftlichen Einfluß durch Verselbständigung der bäuerlichen Wirtschaft, Fixierung und Reduzierung der Abgaben, Einschränkungen des herrschaftlichen Zugriffs auf die Höfe im Erbgang. Diese Freiheiten genoß der einzelne Bauer, doch sie waren nicht ihm, sondern dem *Siedlungsverband*, dem er angehörte, verliehen worden.«⁵³ Insofern blieben die Bauern bis in das 18. Jahrhundert aktionsfähig.⁵⁴

Das Dorf war folglich ein Typ, »in dem lokaler Siedlungsverband mit dem sozialen Verband (Nachbarschaft), dem wirtschaftlichen Verband (Flurgenossenschaft), dem

45. Ebenda, S. 24.

46. Wunder: Die bäuerliche Gemeinde, S. 21.

47. Enders: Individuum und Gesellschaft, S. 163.

48. Wunder: Die bäuerliche Gemeinde, S. 19.

49. Ebenda.

50. Blickle: Volk und Untertanen, S. 47f.

51. Ebenda, S. 60f.

52. Wunder: Die bäuerliche Gemeinde, S. 112.

53. Ebenda, S. 54.

54. Enders: Die Landgemeinde in Brandenburg, S. 243, 248.

politischen Verband (Gemeinde) und vielfach dem kultischen Verband (Pfarre) zusammenfiel.⁵⁵ Dieses Nebeneinander schuf eine Dynamik, die zur Folge hatte, dass ländliches Leben nicht statisch und das Dorf keine idyllische Gemeinschaft war.⁵⁶

Die Eigenart feudaler Verhältnisse widerspiegelt die Tatsache, dass ein Bauer zwar selbstständig wirtschaftete, aber zumeist von einem Grundherrn abhängig war. Ein Grundherr war Eigentümer von Fluren, die er nicht selbst bearbeitete, sondern Bauern übertrug, die ihre Besitzer wurden und Verpflichtungen gegenüber dem Eigentümer übernahmen. Das Haus, das Dorf und die Gemeinde ordnen sich folglich in einen größeren Zusammenhang ein. Dafür stehen die Begriffe Grundherrschaft und Gutsherrschaft, die auf unterschiedliche Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse verweisen.

Die Grundherrschaft⁵⁷ führte rechtlich zur Unfreiheit und wirtschaftlich zur Abhängigkeit. Sie begegnet regional in verschiedenen Formen, die sich vor allem hinsichtlich der verschiedenartigen Besitzrechte unterscheiden.⁵⁸ Angesichts der Tatsache, dass der Bauer einerseits selbstständig wirtschaftete, sich also als »frei« verstehen konnte, und andererseits von einem Grundherrn abhängig, also »unfrei« war, war die Anwendung außerökonomischer Gewalt erforderlich, um die Bauern zu zwingen, ihren Verpflichtungen gegenüber den Grundherren nachzukommen. Daraus ergaben sich Konflikte, die auf verschiedene Weise ausgetragen wurden.

In Regionen, in denen sich die Gutsherrschaft⁵⁹ ausbildete, expandierten angesichts der Agrarkonjunktur und der günstigen Exportmöglichkeiten die Eigenwirtschaften der Grundeigentümer, sodass deren Interesse an der Arbeitskraft der Bauern zu einem entscheidenden Faktor wurde. Die Gutsherren erhöhten die wöchentlichen Dienste der Bauern drastisch und sicherten sich zudem mit dem Gesindezwangsdienst ein Vormietrecht oder eine unbefristete Dienstpflicht der Bauernkinder und damit Arbeitskräfte zu vorteilhaften Bedingungen. »Die Arbeitsverfassung bildete den Mittelpunkt des Verhältnisses zwischen Gutsherren und Bauern: im sog. Teilbetriebssystem wurde die adelige Eigenwirtschaft unter Rückgriff auf die Dienste, das Vieh und die Ackergeräte der abhängigen Bauern bewirtschaftet«.⁶⁰ Doch die Gutsherrschaft war in verschiedenen Gebieten unterschiedlich stark ausgeprägt. Die strikte Trennung von Gebieten der Grundherrschaft und der Gutsherrschaft durch die Linie von Elbe und Saale entspricht jedoch nur bedingt den Realitäten, weil auch jenseits dieser »Trennlinie« grund- oder gutsherrschaftliche Produktionsweisen nachgewiesen werden können.

Der Anlass, gegen diese Entwicklung Widerstand zu leisten, war grundsätzlich die Verletzung der »Hausnotdurft«, das heißt der Verteilung der ökonomischen Ressour-

55. Wunder: Das Dorf um 1600, S. 72.

56. Münch: Lebensformen, S. 92f.

57. Rösener: Die Bauern in der europäischen Geschichte, S. 151-162.

58. Holenstein: Bauern, S. 30-34; Troßbach: Bauern, S. 12-16.

59. Rösener: Die Bauern in der europäischen Geschichte, S. 137-151; Troßbach: Bauern, S. 7-12.

60. Holenstein: Bauern, S. 29.

cen der Gesellschaft nach dem Prinzip des Bedarfs. Wenn dieses Recht missachtet, Gemeinderechte eingeschränkt oder ignoriert sowie Leistungen erhöht und diese gewaltsam eingefordert wurden, war mit Widerstand zu rechnen. Hinzu kam das Bemühen der Grundherren, die Abhängigkeitsverhältnisse zu verstärken, beispielsweise durch Einführung der Leibeigenschaft. Diese Entwicklung prägte hauptsächlich den bäuerlichen Widerstand in verschiedenen Formen. Dieser wurde zumeist von den Gemeinden organisiert. Die Gemeinde war folglich »die Seele des Widerstandes«.⁶¹

Dieser auf unterschiedliche Weise ausgeübte Widerstand erwies sich als »Alltagskampf, in dem die Bauern keine Heldenataten vollbracht haben. Aber es waren ständige den Herrn und seinen Apparat zermürbende Kämpfe! Und sie machten die Erfahrung, daß sie es – wenn auch in beschränktem Maße – durchaus vermochten, der Gewalt, dem Zwang und der Willkür der feudalen Grund- und Gutsherrschaft widerstehen zu können.«⁶²

In den folgenden Kapiteln soll verfolgt werden, was Anlass zu Widerstand gab, in welcher Form er geleistet wurde, welche Beschwerden und Forderungen eine Rolle spielten, wer die Angegriffenen waren und zu welchen Ergebnissen die Aktionen führten.

61. Harnisch: Landgemeinde, S. 84.

62. Jacobeit: Illustrierte Alltagsgeschichte, S. 104.

II. Baueraufstände vom 9. bis zum 15. Jahrhundert

1. Aufstände in verschiedenen Regionen des Reichs

Revolten, Aufstände und Bauernkriege waren die Folge von Konflikten zwischen Bauern und ihren Grund- oder Landesherren, wenn diese den vereinbarten Rechtsstatus verletzten und Neuerungen einführten, die als nicht hinnehmende Belastungen verstanden wurden. Denn als Regel galt, »daß alle abhängigen Bauern auf eigenen Wirtschaftseinheiten mehr oder weniger nach eigener Planung und mit eigener Familie leben konnten und daher weder Tagelöhner noch Sklaven ihrer Herren waren. Dieser ›europäische Feudalismus‹ schuf einen ständigen und unausweichlichen Gegensatz der Interessen zwischen Herren und Bauern, den Lieferanten der Feudalrente, von der Äbte, Bischöfe, Grafen oder auch kleine Ritter lebten.«¹

Vor Aufruhr wurde jedoch wiederholt gewarnt. So lobte zum Beispiel Hugo von Trimberg, Rektor des geistlichen Stifts St. Gangolf in Bamberg, in seiner Dichtung »Der Renner« den gehorsamen Bauern und tadelte den rebellischen Landmann.² Den Ursprung bärlicher Unfreiheit begründete er mit dem Fluch Noahs, der seinen Enkel Kanaan verurteilt habe: »Verflucht sei Kanaan und sei ein Knecht aller Knechte unter seinen Brüdern.³ Dieser Unfreiheit – so schlussfolgerte Trimberg – könne ein Bauer sich nicht entziehen, und deshalb sei jeder Widerstand nutzlos. Wer auf dieser Erde ein schweres Leben führe, dem winke reicher Lohn im Paradies, in das der fromme Mann aufgenommen werde, während seine Peiniger in der Hölle ewig schmachten müssten.

Viele Bauern folgten zwar diesem Verständnis, aber angesichts ihrer realen Lage waren sie in manchen Situationen nicht bereit, sich unerträglichen Belastungen zu unterwerfen. Die Folge waren Revolten und Aufstände.⁴ Ein frühes Beispiel ist 841/42 ein Aufstand im damaligen Sachsen.⁵ Die Teilnehmer nannten sich »Stellinga«, das heißt Gefährten oder Genossen, und sie bildeten »eine zum Zweck des Aufstandes beschworene Vereinigung«⁶, die ihr Unternehmen als Verschwörung auswies.⁷ Sachsen war Ende des 8. Jahrhunderts von den Franken unterworfen worden. Der sächsische Adel beteiligte sich daran auf fränkischer Seite und nahm den christlichen Glauben der Sieger an. Dagegen blieben die Frilinge (freie Bauern) und Liten (halbfreie und von einem Herrn abhängige Bauern) beim alten Glauben, wurden aber von öffentlichen Versammlungen ausgeschlossen.

1. Bruckmüller: Europäische Baueraufstände, S. 47.
2. Epperlein: Der Bauer im Bild des Mittelalters, S. 82f.
3. 1 Mos 9,25.
4. Vgl. die kartographische Übersicht: Atlas zur Geschichte, Bd. 1, S. 46.
5. Eggert: *Rebelliones servorum*, S. 1150-1160.
6. Wagner: Der Name der Stellinga, S. 129.
7. Depreux urteilt, der Aufstand sei keine spontane Bewegung gewesen, sondern eine Verschwörung im eigentlichen Sinn (Depreux: *Défense d'un statut*, S. 105).



Abb. 6: Darstellung des Geizes

Als die Frilinge und Liten sich gegen den sächsischen Adel erhoben, war ihr Ziel, das Recht auf politische Mitsprache wiederherzustellen. Begünstigt wurde der große Teile des Landes erfassende Aufstand durch den Kampf um die Nachfolge Ludwigs des Frommen in den Jahren 840 bis 842, der zu einer Spaltung des Adels führte. Während der überwiegende Teil an die Seite Kaiser Lothars I. trat, schlossen sich nur wenige Ludwig dem Deutschen an. Lothar war indes bemüht, den Gegensatz der bäuerlichen Bevölkerung zum Adel für sich auszunutzen und versprach Frilingen und Litern, wenn sie ihm folgten, das Recht wiederherzustellen, wie es zu der Zeit bestand, als sie noch »Götzendiener« waren.

Charakteristisch für die Verdichtung der sozialen Kämpfe zu einem bewaffneten Aufstand war das zeitliche Zusammentreffen von frühfeudaler fränkischer Reichskrise und noch lebendigen Traditionen der stammesmäßigen Organisation sowie der Existenz einer zahlenmäßig starken Allodbauernschaft.⁸ Das Ziel war die Einschränkung der Macht des Adels- und der Kirche durch die Wiederherstellung der in den Sachsenkriegen beseitigten Rechte und Einrichtungen.⁹

Als sich an der Jahreswende 840/41 der Übergang des Adels zu gewaltsamem Auseinandersetzen abzeichnete, riefen sowohl Lothar als auch Ludwig die Frilinge und Litern zu den Waffen. Doch deren Bereitschaft, sich an den Kämpfen zu beteiligen, war gering, da es nicht um ihre Interessen ging. Auch waren sie nicht bereit, gegeneinander in den Kampf zu ziehen. Als Lothar seine Truppen aus Sachsen abzog, richtete sich der 841 beginnende Aufstand vor allem gegen die Adligen, die Ludwig dem Deutschen anhingen. Viele Adlige wurden verjagt oder getötet. Doch zu Beginn des Jahres 842 erfolgte eine Wende. Die Verbündeten Lothars kehrten nach Sachsen zurück, zogen durch das Land und schlugen die Aufständischen nieder. Die Anführer wurden gefangen genommen, misshandelt, enthauptet oder erhängt.

In der folgenden Zeit waren Aufstände zunächst selten.¹⁰ Der Widerstand der abhängigen Landbewohner konzentrierte sich vor allem darauf, Dienste zu verweigern oder schlecht auszuführen sowie Abgaben nicht oder nur reduziert zu entrichten.¹¹ Andere entschieden sich für die Flucht. Beispiele dafür sind im 12. und 13. Jahrhundert vor allem aus dem nordwestdeutschen Raum bekannt.¹² Das Entstehen zahlreicher Städte und der Grundsatz »Stadtluft macht frei nach Jahr und Tag« begünstigten die Fluchtbewegung, weil die Geflüchteten nach einem Jahr von den Grundherren nicht mehr

8. Ein Allod war – im Gegensatz zum Lehen – freies Eigentum, das zu keinen Abgaben verpflichtete.
9. Müller-Mertens: Der Stellingaupstand, S. 842.
10. Alltägliche Formen bäuerlichen Widerstands waren offensichtlich effektiver als Aufstände, »die alle niedergeworfen wurden und verschiedentlich nicht zu einer Verbesserung, sondern mitunter zu einer Verschlechterung der bäuerlichen Lage führten«. So Epperlein: Bäuerlicher Widerstand, S. 322.
11. Ebenda, S. 315-318.
12. Epperlein: Bauernbedrückung und Bauernwiderstand, S. 15f., 147f.

zurückgefordert werden durften. Die Abwanderung erfolgte hauptsächlich in Gebiete jenseits der Elbe, wo die Gelegenheit gegeben war, sich unter günstigen Bedingungen anzusiedeln. Den Siedlern wurden zum Beispiel Freijahre eingeräumt, da der Boden noch kultiviert werden musste. Erst dann waren fixierte Abgaben zu entrichten. Auch wurde ihnen das Erbrecht eingeräumt.

Die hörigen Bauern im Nordwesten des Reichs hatten ihren weltlichen oder geistlichen Grundherren den Zehnt von Vieh und Getreide bzw. Natural- oder Geldabgaben in verschiedener, meist fixierter Höhe zu entrichten. Die Tatsache, dass Dienste oder Naturalabgaben zunehmend in eine Geldrente umgewandelt wurden, zeugt von der Ausbreitung der Ware-Geld-Beziehungen. Eingeschränkt wurde zudem oftmals die Nutzung von Weide und Wald, und umstritten war auch das für die Bauern günstige Erbrecht, indem die Grundherren die Zeitpacht einzuführen gedachten.

Wie das Verhalten widerständiger Untertanen beurteilt wurde, weisen Urkunden aus, in denen sie als »rebellisch« bezeichnet werden. Die Widersetzlichkeit veranlasste manche Grundherren zu einigen Zugeständnissen. Doch um die Abwanderung zu verhindern, ergingen Verbote, das Land zu verlassen, oder es wurden mit Städten oder benachbarten Herrschaften Verträge vereinbart, in denen sie zusagen mussten, flüchtige Bauern nicht aufzunehmen oder auszuliefern. Kaiser Friedrich II. erließ zum Beispiel 1220 ein Gesetz, demzufolge alle Untertanen, die in Diensten geistlicher Fürsten stehen, sich diesen aber widersetzen, nicht »in unsere Städte« aufgenommen werden sollen.¹³

Größeres Aufsehen erregten im 12. und 13. Jahrhundert Erhebungen in Gebieten an der Nordseeküste, wo die Bauern über einen freieren Status und eine genossenschaftliche Organisation verfügten. Hier beabsichtigten Landesherren, in bisher kaum von der Feudalisierung erfassten Randzonen die Bauern ihrem Recht zu unterwerfen.¹⁴ Erfahrene holländische Siedler hatten die Wesermarschen durch Entwässerung und Deichbau urbar gemacht, wofür ihnen das Land zu günstigen Bedingungen überlassen wurde. Neben einem symbolischen Grundzins für die vererbaren Bauernhöfe hatten sie nur den Kirchenzehnten von Feldfrüchten und Vieh sowie eine kleine Summe für die Überlassung der niederen Gerichtsbarkeit zu zahlen. Auch sollten sie sich selbst verwalten. Kaiser Friedrich I. hatte ihnen 1158 seinen Schutz zugesagt und erklärt, dass alle ihnen zuerkannten Rechte jederzeit erhalten bleiben sollten.¹⁵

Doch bald kam es zu Konflikten, denn der Erzbischof von Bremen und die Grafen von Oldenburg versuchten in der westlich von Bremen gelegenen Region Stedingen die Bewohner zu unterwerfen. Die Stedinger bauten jedoch ihre genossenschaftliche Organisation aus (»universitas Stedingorum«), befestigten ihre Siedlungen und sicher-

13. Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, S. 282f.

14. Gloger: Kreuzzug gegen die Stedinger; Schmidt: Zur Geschichte der Stedinger, S. 27-94; Franz: Geschichte des deutschen Bauernstandes, S. 87-90.

15. Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, S. 228f.

ten das ganze Gebiet durch den Bau einer Wall- und Grabenanlage. Die Grafen von Oldenburg ließen dagegen nördlich und südlich der Huntemündung zwei Burgen errichten, und der Erzbischof von Bremen handelte auf die gleiche Weise im südlichen Stedingerland, um von hier aus Druck auf die Bauern auszuüben. Diese zerstörten jedoch 1204 die beiden Huntburgen, wogegen weder der Erzbischof noch die Grafen etwas zu unternehmen vermochten. Als 1207 Erzbischof Hartwig II. in das Gebiet einfiel, entrichteten die Bauern teilweise die ihnen auferlegten Abgaben, sodass dessen Truppen sich wieder zurückzogen.

Die Stedinger fühlten sich indes nicht sicher und bauten an Ochte und Hunte die Verteidigungsanlagen aus, weil das der einzige Landzugang zu ihrem Territorium war. Am 25. Dezember 1229 nutzte Erzbischof Gerhard II. die Gelegenheit zu einem überraschenden Angriff mit Panzerreitern und Fußvolk, der jedoch bei Hasbergen zurückgeschlagen wurde. Dieser Sieg dürfte die Bauern ermutigt haben, die kurz zuvor errichtete Burg Schlüterberg und das Zisterzienserkloster Hude zu zerstören, da die Mönche die Rechte der Bauern an Weide und Wald nicht respektierten. Ihre Losung lautete »lever dod as slov« (lieber tot als Sklave), und sie verweigerten die Zahlung des Zehnten.

Da es bisher nicht gelungen war, die Stedinger zu unterwerfen, änderte der Erzbischof die Taktik: Anlässlich einer Synode erklärte er 1230, die Bauern seien Ketzer, um auf diese Weise auch andere Herrschaften gegen sie zu mobilisieren. Zudem ersuchte er Papst Gregor IX., zum Kreuzzug gegen die »Teufelsdiener« aufzurufen. Am 29. Oktober 1232 forderte dann der Papst die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Minden auf, den Kreuzzug gegen die Stedinger zu organisieren.

In einem von Erzbischof Gerhard II. mit der Bremer Bürgerschaft vereinbarten Vertrag heißt es: »Die schon lange währende Vermessenheit der Stedinger ist so arg geworden, daß sie nicht nur die Acht kaiserlicher Gewalt verdient haben, sondern auch der Strafe unserer heiligen Mutter, der Kirche, verfallen sind. Ferner hat unser Herr, der Papst, sie nach reiflichem Ratschluß infolge ihrer unverbesserlichen Freveltaten für Ketzer erklären müssen und hat gegen sie zu ihrer Ausrottung das Kreuz predigen lassen unter Zusicherung höchsten Ablasses. Auch die Bremischen Bürger sind durch besonderen Erlaß aufgefordert, [...] sich zu diesem Werk mit gebührendem Eifer zu rüsten.«¹⁶ Doch der päpstliche Aufruf fand zunächst nur wenig Resonanz.

Im Juni 1233 sammelte sich in Bremen schließlich eine große Zahl »Kreuzfahrer«, um das Strafgericht zu vollziehen.¹⁷ Sie zogen plündernd durch das östliche Stedinger Land und erschlugen alle, auf die sie stießen. Als eine zweite Bulle des Papstes vom 17. Juni bekannt wurde, die den Kreuzfahrern gleiche Privilegien zusagte wie denen, die ins Heilige Land zogen, wurden sie durch die Aussicht auf reiche Beute und die Vergebung aller Sünden ermutigt, den Kampf fortzusetzen.

In der Bulle des Papstes heißt es jetzt, er habe die Klage vernommen, »daß der Teufel im Bremer Sprengel eine Gruppe von gewalttätigen und gottlosen Menschen, die man Stedinger nennt, angestachelt hat. [...] Die Lehren der Mutter Kirche achten sie

16. Zitiert nach ebenda, S. 26.

17. Köhn: Die Teilnehmer an den Kreuzzügen, S. 156-193.

durchaus gering, ihre Freiheiten treten sie mit Füßen. In tierischer Weise, ja grausamer als wilde Tiere wütend, verschonen sie weder Mann noch Frau, weder Kind noch Greis. [...] Sie übertreffen in ihrer Gottlosigkeit die Ungläubigen und mißbrauchen die göttliche Gnade.« Als das kräftigste Heilmittel empfiehlt er Feuer und Schwert.¹⁸

Unter Führung des Grafen Burchard von Oldenburg-Wildeshausen zogen die Kreuzfahrer zum südwestlichen Zugang in das Stedingerland, um ihr Vernichtungswerk zu vollenden. Die Aufständischen hatten sich aber dort verschanzt, und am 6. Juli 1233 begann eine Schlacht, die mit der Niederlage der Kreuzfahrer endete. Diese waren indes alarmiert, zumal die Stedinger – wie der Bremer Abt Albert von Stade berichtet – für ihre Sache warben, »so daß eine unermeßlich große Menge von Bauern sowohl in entfernten als benachbarten Gegenden befindlich, mit Worten dieselben verteidigte, und, wenn sich die Gelegenheit geboten hätte, bereitwillig dem Trotze derselben Hilfe gebracht haben würde.«¹⁹

Die Bauern rechneten offensichtlich mit einem Angriff auf ihre Befestigungen bei Hasbergen. Doch die Kreuzfahrer errichteten über die Ochte mit Schiffen eine Brücke, die es ihnen ermöglichte, den Fluss zu überqueren und die Stedinger zu überraschen. Inzwischen attackierten diese bei Altenesch die Truppen ihrer Gegner und fügten ihnen erhebliche Verluste zu. Aber die heranrückende Verstärkung ermöglichte es dem Grafen von Kleve, die Stedinger mit seinen Panzerreitern in der Flanke anzugreifen. Viele wurden »von Lanzen durchbohrt, von Schwertern getroffen, von den Füßen der Pferde zertreten. Und so stark kam die Hand des Herrn über sie, daß in kurzer Zeit 6000 derselben zugrunde gingen.«²⁰

Die Sieger begannen nun, das Land auszurauben und zu verwüsten. Die »universitas Stedingorum« verlor ihre Unabhängigkeit, das Gebiet kam unter die Herrschaft des Erzbischofs von Bremen und der Grafen von Oldenburg, und die Abgaben der Bauern wurden beträchtlich erhöht. Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts wurde im Dom zu Bremen an jedem Sonnabend vor Himmelfahrt mit einem Dankgottesdienst und einer Prozession des Sieges gedacht.

In den folgenden Jahrzehnten waren angesichts der relativen Verbesserung der Lage vieler Bauern Aufstände nicht relevant. Die erste überregionale Erhebung war zwischen 1336 und 1339 der sogenannte Armlederaufstand, der in Franken begann und sich bis in das Elsass ausweitete.²¹ Der Name verweist auf den Lederschutz am Arm, den Männer aus den unteren Schichten trugen, die sich einen teuren Eisenpanzer nicht leisten konnten oder diesen ablehnten, weil sie ihn nicht für standesgemäß hielten. Der Aufstand richtete sich gegen jüdische Geldverleiher, die für Kredite hohe Zinsen verlangten. Doch angesichts von Hungersnöten und Missernten waren Bauern

18. Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, S. 313f.

19. Ebenda, S. 319.

20. Ebenda, S. 321.

21. Hoyer: Die Armlederbewegung, S. 74-89; Arnold: Die Armlederbewegung in Franken, S. 35-62.

gezwungen, Anleihen aufzunehmen, für die sie einen höheren Zinssatz akzeptieren und Rückzahlungen wöchentlich oder monatlich tätigen mussten.



Abb. 7: Darstellung einer Judenverbrennung

Im nördlichen Franken begann folglich 1336 ein Aufstand von Bauern mit dem Ziel, sich vom Joch der Wucherer zu befreien. Ihren Anführer, den Ritter Arnold von Uissigheim, nannten sie »König Armleder«. Die Aufständischen beriefen sich auf die biblische Weissagung, die Juden als Feinde Christi zu vernichten. Entscheidend war jedoch ihre Absicht, sich gegen die Verschuldung zu wehren. Nach einem Massaker an Juden am 19. Juli 1336 in Röttingen südlich von Würzburg wurden die Gebiete zwischen Tauber und Main von der Bewegung erfasst und in mehreren Städten – unter anderem in Augsburg, Mergentheim und Kitzingen – die verhasssten Wucherer getötet. Die Armlederer konnten erst bei Kleinochsenfurt am Main aufgehalten werden. Hier wurde Arnold von Uissigheim gefangen genommen und auf Anordnung des Bischofs von Würzburg am 14. November in Kitzingen hingerichtet.

Die führenden Schichten der Städte waren daran interessiert, dass sich der Unmut der Aufständischen ausschließlich gegen die jüdischen Geldverleiher richtete, zumal sie hofften, sich deren Eigentum aneignen zu können. Da die Einnahme von Würzburg fehlschlug, zogen die Aufständischen nun in Richtung Süden und bedrohten Rothenburg und Nürnberg.

Im folgenden Jahr lebte die Bewegung in Franken und Hessen erneut auf. Die Auf-